



Festrede

von

Staatsministerin Christine Haderthauer

„Europa - Gemeinsame Werte“

Festakt auf dem „Europatag 2010“

Niederrieden, den 20.06.2010

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

bereits **zum zwanzigsten Mal** findet in diesem Jahr der **Europatag in Niederrieden** statt, damit Europa „in die Köpfe der Menschen“ kommt, wie Sie selbst so schön den Sinn und Zweck der heutigen Veranstaltung definieren.

Ihr früherer langjähriger Bürgermeister Herr **Benedikt Büchler** hat diesen Tag ins Leben gerufen. Sie, Herr **Michael Büchler**, sein Sohn und seit letztem Jahr selbst Bürgermeister von Niederrieden, führen diese **schöne Tradition** weiter.

Auch ich bin fest davon überzeugt, dass es sehr **wichtig** ist, „**Europa in die Köpfe der Menschen**“ zu bringen. Das gilt für aktuelle Themen wie die Griechenlandhilfe genauso wie für die Themen meines Ministeriums, die Europa ganz konkret und für den Einzelnen greifbar werden lassen:
Bei dem im Mai beschlossenen „Rettungsschirm“ zur

Wahrung der Finanzstabilität in Europa über 750 Mrd € möchte ich betonen, dass dieser zum Erhalt der Stabilität des Euro zwingend notwendig ist. Gleichwohl muss aber für alle klar sein, dass die Finanzhilfe eine absolute Ausnahme darstellt: ein dauerhafter Hilfsmechanismus im Sinne einer Transferunion ist mit der Bayerischen Staatsregierung nicht zu machen.

Europa wirkt sich auch im Bereich der Sozialpolitik auf jeden von uns aus: Denn ein **großer Teil unserer Gesetze** wird bereits **von Brüssel** aus bestimmt: Der Arbeitsschutz z.B. ist fast vollständig EU-Recht. Auch der Mutterschutz und der Elternurlaub haben eine europarechtliche Verankerung. Arbeitnehmer können sich innerhalb der EU frei bewegen, ohne sozialversicherungsrechtliche Nachteile befürchten zu müssen.

Vor allem Dir, lieber **Staatsminister Josef Miller**, herzlichen **Dank, für die Gelegenheit** heute als

Festrednerin hier zum Thema „ Europa – Gemeinsame Werte“ sprechen zu dürfen! Du unterstützt seit Jahren den Europatag in Niederrieden und bringst so Deine Verbundenheit mit der europäischen Idee zum Ausdruck.

Anrede,

welche Ideen, welche Vorstellungen haben wir zu Europa und seinen gemeinsamen Werten? Mir ist heute wichtig, **anhand verschiedener Beispiele** zu zeigen, **wie wir aus Bayern heraus Europa mitgestalten** und damit Sorge dafür tragen, dass unsere gemeinsamen Werte erkennbar bleiben.

Vor gut fünf Wochen, am 11. Mai, haben wir uns im Bayerischen Kabinett schwerpunktmäßig mit europapolitischen Themen beschäftigt. Das damalige Thema

des Bayerischen Sozialministeriums, „Chancengerechtigkeit als Mehrwert für Wachstum und Beschäftigung“, passt dabei auch gut als Anknüpfungspunkt für das heutige Thema „Gemeinsame Werte Europas“.

Was bedeuten nun Werte?

Werte sind die **Grundfesten unserer Gesellschaft**.

Sie sind das **Koordinatensystem**, wenn wir (bewertend) Entscheidungen treffen müssen. Sie helfen beim Argumentieren und wenn wir abwägen, weil sie häufig Grundkonsens sind. Sie tragen ein Gesellschaftssystem durch schwere Zeiten und schützen es bei Angriffen von Innen und Außen.

Die **gemeinsamen Werte der Europäischen Union** sind im **EU-Vertrag verankert**:

Ich zitiere: *„Die Werte, auf die sich die Europäische Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde,*

Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte [einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören]. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet (Art. 2 EUV).“

Es ist klar, dass diese Werte nicht von der EU erfunden wurden. Sie sind vielmehr **allgemein anerkannt und verwurzelt in den Jahrhunderten europäischer Geschichte.**

Wurzeln für diese Werte liegen in der griechisch-römischen Antike, in Christentum, Aufklärung und Humanismus. Zu nennen sind darüber hinaus auch politische und soziale Revolutionen. Nicht zu vergessen die Emanzipationsbewegung der neueren Zeit.

Ich möchte jetzt einige Werte herausgreifen, um beispielhaft zu zeigen, wie Europa aktuell durch gemeinsame Werte zusammengehalten wird. Und wie wir mit Hilfe von gemeinsamen Werten das Europa der Zukunft gestalten werden.

Umgekehrt hat natürlich aber auch das Handeln auf europäischer Ebene selbst Rückwirkungen auf vorhandene Wertesysteme. So können mit Rechtssätzen, die die EU erlässt, (gemeinsame) Wertegrundlagen gestärkt werden. Allerdings können falsche Richtungsentscheidungen Werte aber auch in Gefahr bringen.

An all diesen Prozessen **auf europäischer Ebene** sind wir **als Bayerinnen und Bayern beteiligt**. Die bayerische Staatsregierung arbeitet konstruktiv auf europäischer Ebene mit, um die Werte im praktischen Alltag zu bewahren.

Lassen Sie mich die konkreten Beispiele mit einem ganz aktuellen Thema beginnen: **Der Wirtschafts- und Finanzkrise.**

Mit der Wirtschafts- und Finanzkrise wird uns drastisch vor Augen geführt, dass wirtschaftliches Handeln ohne ethische und moralische Prinzipien nicht funktioniert. Wir brauchen hier eine Diskussion, in der wir uns wieder unserer Werte bewusst werden: Der **Wert** ist die **Soziale Marktwirtschaft** als Wirtschaftsordnung.

Die Soziale Marktwirtschaft fußt auf dem Grundsatz der Freiheit, aber eben auch auf dem der Verantwortung und der Solidarität.

Wir müssen hier aufpassen, dass wir mit der Finanz- und Wirtschaftskrise keine Krise der Sozialen Markt-

wirtschaft herbeireden, die es nicht gibt. Denn nicht die Soziale Marktwirtschaft ist verantwortlich für die Krise, sondern gerade umgekehrt die Missachtung ihrer Werte und Prinzipien.

Die **Soziale Marktwirtschaft** ist als wirtschaftlicher Ordnungsrahmen **ohne Alternative**. Die soziale Marktwirtschaft nach deutschem Verständnis hat als Erfolgsmodell sogar **Vorbildcharakter für Europa**. Sie bringt das Zusammenspiel von Wettbewerb und sozialer Gerechtigkeit, von Freiheit und Sicherheit in eine bestmögliche Balance.

Europäische und nationale Sozialpolitik können so die Akzeptanz des Wettbewerbsgedankens verstärken und einen wertgebundenen Ordnungsrahmen für den Gemeinsamen Markt liefern.

Ein anderer Bereich, in dem wir aufpassen müssen, dass unsere gemeinsamen traditionellen Werte nicht zur Disposition gestellt werden, ist der **Sonntagschutz**. Regelungsinstrumente sind hier das Arbeitszeitrecht und die Ladenöffnungszeiten.

Aus **christlicher Sicht** ist der Sonntag ein **besonderer Tag der Woche**, der u.a. der Religionsausübung vorbehalten bleiben sollte. Darüber hinaus ist ein arbeitsfreier Sonntag ein planbarer **Freiraum für Familien** und die Pflege sozialer Kontakte, für Vereine, Veranstaltungen und schlicht auch zur Erholung.

Ich **setze mich** deshalb **für** den **Sonntagsschutz ein**, wo ich kann.

Es sollte auf bayerischer Ebene deshalb bei den geltenden Ladenöffnungszeiten bleiben.

Zudem **widerstrebt** mir die **Absicht der EU**, die nati-

onalen Arbeitszeitvorschriften **weiter zu harmonisieren.**

Die EU sollte sich auch hier an die Kompetenzordnung halten und in punkto Arbeitszeiten den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten belassen.

Ich halte es nämlich **grundsätzlich** für eine **Aufgabe der Mitgliedstaaten, den Sonntag zu schützen.**

Deshalb trete ich auch dafür ein, dass wir das europäische Arbeitszeitrecht so gestalten, dass es den Sonntagsschutz insgesamt den Mitgliedstaaten überlässt.

Dafür sollte aber im Rahmen europäischer Arbeitszeitregelungen durchaus **positiv deutlich** werden, dass die Arbeitszeit **familienfreundlich** gestaltet und die Lage der Arbeitszeit daran angepasst sein müssen.

Ich komme nun zu einem dritten gemeinsamen Wert innerhalb Europas – der **Chancengerechtigkeit**.

Vor knapp fünf Wochen hat sich, wie bereits erwähnt, der Bayerische Ministerrat schwerpunktmäßig mit europapolitischen Themen befasst. Die Vorlage meines Ministeriums befasste sich mit Fragen rund um die Gleichstellung von Frauen und Männern. Wir haben dabei ein **Bayerisches Positionspapier zum Thema „Chancengerechtigkeit als Mehrwert für Wachstum und Beschäftigung in Europa“** beschlossen.

In unserem Positionspapier fordern wir z.B. im Bereich des sog. „**Gender Pay Gap**“, d.h. bei den Lohnunterschieden zwischen Männern und Frauen, die Festlegung eines quantifizierten Durchschnittsziels auf europäischer Ebene. Es ist lang genug

nichts passiert, was den krassen Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen (EU: 18%, D: 23%) verringert hätte.

Die Gründe für den Lohnunterschied sind bekanntermaßen komplex. Eine **europäische Richtlinie**, wie sie der EU-Kommission vorschwebt, könnte das Problem aus meiner Sicht aber **nicht angemessen** lösen. Ein quantifiziertes Durchschnittsziel von z.B. max. 15% Lohnunterschied bietet im Ergebnis weit-
aus mehr Flexibilität. Das (europäisch gesetzte) Ziel wäre ehrgeizig, aber die Mitgliedstaaten blieben bei der Wahl ihrer Lösungsansätze völlig frei.

Um die entsprechenden Meinungsbildungen zur Umsetzung der Aspekte der Chancengleichheit positiv zu beeinflussen, habe ich unser im Ministerrat beschlossenes Positionspapier bereits an die zuständigen

Bundesministerien und auch direkt an die EU-Kommission und das Europaparlament geschickt.

Damit liefert Bayern frühzeitig einen **Beitrag zur Ausgestaltung des neuen EU-Fahrplans für Gleichstellung für die Jahre 2011-2015**. Und ich bin fest davon überzeugt, dass eine verbesserte Gleichstellungspolitik – gerade auch vor dem Hintergrund demographischer Entwicklungen – Grundvoraussetzung für die Steigerung von Wachstum und Beschäftigung ist.

In der **Charta der Grundrechte**, die seit dem Vertrag von Lissabon verbindlich ist, wird der rechtliche, wirtschaftliche und soziale Schutz der Familien **ausdrücklich genannt**. Ebenso die **Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben**. (Art. 33 Charta der Grundrechte i.V.m. Art. 6 EUV)

Für mich ist das eines der zentralen Themen unserer Zeit, das großen **Freiraum für wertende Ausgestal-**

tung durch die **Mitgliedstaaten** erfordert. Die **EU und das Europaparlament** belassen den Freiraum allerdings leider immer seltener bei den an sich zuständigen Mitgliedstaaten:

Aktuell beabsichtigen sie z.B. die gesetzlich vorgeschriebene **Mutterschutzfrist** von derzeit 14 Wochen auf 20 Wochen **auszudehnen**. Ich lehne diese Vorschläge ab. Was sich zunächst gut anhört, kann leicht ein **Bumerang für deutsche Frauen** werden. Ein ‚Schutzgesetz‘, das faktisch zum Einstellungshindernis für Frauen würde.

Nach Schätzungen würde dies die deutschen Arbeitgeber ca. 700 Millionen Euro kosten. Ich fürchte, das wird es faktisch für eine Frau noch schwieriger machen, in Konkurrenz zu einem Mann eingestellt zu werden.

Ähnliche Tendenzen, mitgliedstaatliche Kompetenzen auszuhöhlen, erkenne ich außerdem in der Tatsache,

dass Abgeordnete des Europäischen Parlaments unter dem Deckmantel der Vereinbarkeit einen **verpflichtenden** vom Arbeitgeber zu bezahlenden **Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen** nach der Geburt einführen wollen.

Auch dies lehne ich ab, weil das gewachsene deutsche System sonst insgesamt in Gefahr gerät. Denn ganz wichtig ist mir die **Stärkung der Wahlmöglichkeiten** von Männern und Frauen. Jungen Eltern darf durch die Strukturen nicht ein bestimmtes Modell aufgezwungen werden. Sie müssen selbst entscheiden können, wer wann Kinder betreuen will.

Deutschland **bedarf** gerade **beim Schutz junger Mütter und Väter keiner Nachhilfe aus Brüssel!**

Unsere **Regelungen** sind europaweit **vorbildlich**.

Neben einer Mutterschutzfrist von 14 Wochen haben wir das Elterngeld für bis zu 14 Monate und die Elternzeit für bis zu drei Jahre.

Mit dem Landeserziehungsgeld bieten wir in Bayern,

als eines von nur vier Bundesländern, im Anschluss an das Elterngeld sogar noch eine zusätzliche Landesleistung an.

Damit haben wir ein System, das Eltern **verschiedenste Wahlmöglichkeiten bei höchstmöglichem Schutz** belässt.

Mir ist klar, dass wir europäische Regelungen nicht nur daran messen dürfen, ob wir sie in Deutschland brauchen. Es ist gut, wenn Europa – im Rahmen seiner Kompetenzen – Mindeststandards einfordert, wo Nachholbedarf ist.

Aber Länder, die ein so **hohes Leistungsniveau** haben wie Deutschland, dürfen **nicht** durch Regelungen aus Brüssel „**bestraft**“ werden. Wenn es also schon zu einer Ausdehnung des Mutterschutzes kommen sollte, müsste zumindest eine Öffnungsklausel er-

möglichen, dass das vorbildliche deutsche System erhalten bleiben kann.

Sie können meinen Worten schon entnehmen: Wir haben in Europa gemeinsame Wertvorstellungen und Themen. Aber nicht immer können und sollten wir diesen durch europaeinheitliche Regelungen gerecht werden, wenn wir zu bestmöglichen Ergebnissen kommen möchten.

Zum Schluss daher noch ein paar Worte zur Achtung des **Subsidiaritätsprinzips** und damit der Eigenheiten der Mitgliedstaaten und der Vielfalt Europas.

Gerade nach dem **Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts** ist es – auch vor dem Hintergrund der Notwendigkeit breiter Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger – **essentiell, dass die EU die Gestaltungsspielräume der Mitgliedstaaten erhält.**

Das Bundesverfassungsgericht hat angemahnt, Mit-

gliedstaaten ausreichend Raum zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse zu lassen. Bringt die EU diese Balance ins Wanken, bekommen wir in Deutschland auf kurz oder lang nicht nur verfassungsrechtliche Probleme. Das müssen wir der europäischen Ebene deutlich machen.

Auch nach dem Vertrag von Lissabon fußt die Zuständigkeitsverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten auf den **Prinzipien der begrenzten Einzelmächtigung und der Subsidiarität.**

Gerade im Bereich der Sozialpolitik, in dem die EU weitgehend auf die **Koordinierung** der nationalen Tätigkeiten beschränkt ist, darf das Einfordern dieser Prinzipien allerdings nicht fälschlicherweise als Euro-paskepsis missverstanden werden.

In weiten Bereichen der Sozialpolitik, bei Fragen der Kinder und Jugend, Familien, Demographie und In-

tegration sind aber nun mal die **Mitgliedstaaten und die Regionen** –und nicht die EU- die richtigen, weil **bürgernahen Ebenen** für politisches und rechtliches Handeln.

Die **Bayerische Staatsregierung** nimmt deshalb **seit jeher** als **Hüterin des Subsidiaritätsprinzips** eine wichtige Rolle ein. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon steht ihr hierfür als neue rechtliche Möglichkeit das sog. „Subsidiaritätsfrühwarnsystem“ zur Verfügung.

Damit können die nationalen Parlamente der Kommission Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Kompetenzordnung melden. Die Kommission muss daraufhin ihren Vorschlag überdenken und gegebenenfalls überarbeiten.

Davon werden wir, wo immer erforderlich, Gebrauch machen und damit auf die Einhaltung dieses Wertes im Sinne der bestmöglichen Ergebnisse für unsere Bürger pochen.

Unser **Ziel** muss deshalb sein, unsere **gemeinsamen Werte aktiv zu schützen** und sie nicht durch falsche Richtungsentscheidungen im Einzelfall zu gefährden.

Dies gilt auch für die aktuelle Diskussion über die Eurokrise sowie die Diskussion über die Soziale Marktwirtschaft. Es braucht hier keine Grundsatzdiskussion, sondern lediglich eine Rückbesinnung auf unsere klassischen Werte: Freiheit, aber auch Verantwortung, Solidarität und soziale Sicherheit.

Europäische Sozialpolitik kann hier **keinesfalls nationale Politik ersetzen**, sondern bildet einen allgemeinen Rahmen. Sie gibt Zukunftsperspektiven vor, für die Entwicklung der EU in einer globalisierten Welt.

Ich freue mich über Ihre **Europabegeisterung**, die sie mit der jährlichen Durchführung des Europatages

in Niederrieden bekunden. Europa ist ein Europa der Bürger und für die Bürger. **Fundament** sind die **gemeinsamen Werte** wie die von mir genannte Soziale Marktwirtschaft, der Sonntagsschutz, die Chancengerechtigkeit oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf allgemein.

Gemeinsame Werte sind wichtig. Denn **Europa muss in die Köpfe, aber auch in die Herzen der Menschen kommen**. Dies wünsche ich uns allen!